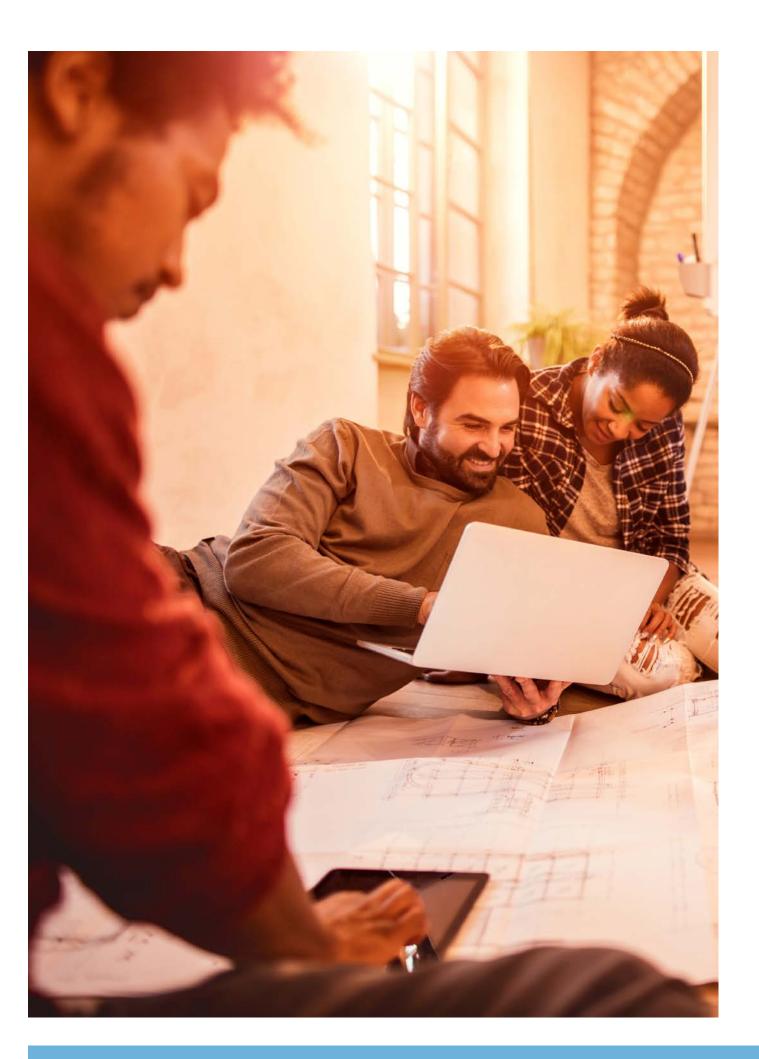


Leitfaden für Nicht-EU-Staatsbürgerinnen und -bürger

# **ARBEITEN IN HANNOVER**

Vor, während und nach Studium oder Promotion





### **ARBEITEN IN HANNOVER**

#### Heute studieren oder promovieren – morgen in der Region Hannover arbeiten

Kommen Sie aus einem Nicht-EU-Land und studieren oder promovieren in Hannover? Sie erwägen vielleicht, nach Ihrem Abschluss hier in der Region auch zu arbeiten? Dazu unser Rat: Kümmern Sie sich frühzeitig – bereits in der Endphase Ihres Studiums oder Promotion können Sie sich auf die Jobsuche machen.

Was Sie dabei im Einzelnen wissen müssen, haben wir für Sie in diesem Faltblatt zusammengetragen.

#### Es richtet sich an

- > Studierende aus Nicht-EU-Staaten (§ 16 AufenthG)
- Doktorandinnen und Doktoranden aus Nicht-EU-Staaten (§ 16, § 18, § 19 a, § 20 AufenthG)

#### Warum in der Region Hannover arbeiten?

Die Region Hannover mit der Landeshauptstadt ist eine leistungsstarke Wirtschaftsmetropole im Herzen Europas. Sie zeichnet sich durch ihren optimal vernetzten Standort, ihre Vielfalt an Freizeitangeboten, Kultur und Arbeitsmöglichkeiten aus. Bezahlbarer Wohnraum und die Nähe zur Natur sind weitere wesentliche Merkmale unserer Region.



#### Viele interessante Arbeitgeber – auch an die kleinen Unternehmen denken

Hier gibt es bekannte Konzerne und Weltmarken, die Sie kennen. Wie sieht es aber mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserer Region aus? Von den insgesamt knapp 50.000 Unternehmen in der Region Hannover sind etwa 44.000 und damit 88 % Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die 200 Großunternehmen machen weniger als 1 % der hiesigen Unternehmen aus, auch wenn sie mehr als ein Drittel aller Erwerbstätigen beschäftigen.

#### Hier finden Sie mehr Informationen:

- > www.hannover.de
- > www.willkommen-h.de
- > www.visit-hannover.com/Hannover-im-Profil

88 % DER RUND 50.000 UNTERNEHMEN IN DER REGION HANNOVER SIND KI FINSTBETRIFBE.

#### Hier finden Sie mehr Informationen:

- In Hannover leben und arbeiten: www.hannover.de/fachkraefte
- Daten zur Wirtschaftsstruktur: www.wirtschaftsfoerderung-hannover.de
- Initiative Weltmarktführer aus der Region Hannover: www.zukunft-inc.de
- > Firmenprofile:



# SIE DÜRFEN WÄHREND DES STUDIUMS 120 GANZE ODER 240 HALBE TAGE IM KALENDERJAHR ARBEITEN

**Die folgenden Regelungen sollten Sie beachten:**Bereits **während des Studiums** dürfen Sie **120 ganze oder 240 halbe Tage** (bis zu 4 h pro Tag = halber Tag) im Kalenderjahr **arbeiten** und ein **freiwilliges Praktikum** absolvieren.

Achtung: Diese Reglungen gelten nicht für Studienbewerberinnen und Studienbewerber oder für das erste Jahr der studienvorbereitenden Maßnahmen (z. B. Sprachkurs). Auch ein Pflichtpraktikum oder eine Hospitation im Rahmen des Studiums fallen nicht unter diese Beschränkung. Trotzdem sollten Sie sich für eine Erlaubnis an die Ausländerbehörde wenden.

**Zusätzlich** zur 120-Tage bzw. 240-halbe-Tage-Regelung können Sie einer **studentischen Nebentätigkeit** an der Hochschule oder einer wissenschaftlichen Einrichtung ohne zeitliche Beschränkung nachgehen, z. B. als Tutorin bzw. Tutor, Beratungskraft oder bei studentischen Organisationen, wie z. B. beim ASTA.

**Doktorandinnen und Doktoranden**, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter beschäftigt sind, dürfen ebenfalls einer weiteren Tätigkeit nachgehen.

Achtung: Dies liegt im Ermessen der Ausländerbehörde. Der Hauptzweck Ihres Aufenthaltes ist die Promotion und nicht ein Vollzeitjob, der nichts mit der Promotion zu tun hat.

## Welche Möglichkeiten bieten sich bereits während des Studiums oder der Promotion?

Versuchen Sie, frühzeitig Kontakt zu Unternehmen zu knüpfen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Werden Sie frühzeitig aktiv und bauen Sie sich ein eigenes Netzwerk auf!

Bei Unternehmen können Sie auch Ihre Abschlussarbeit schreiben. Sprechen Sie Ihre Dozentinnen und Dozenten darauf an! Ein Praktikum in Unternehmen kann ein Einstieg in die Arbeitswelt sein. Für Unternehmen ist das Praktikum die Bewerbung vor der eigentlichen Bewerbung!

# Wie sieht die Zeit nach dem Studium oder der Promotion aus?

Vom Tag der Aushändigung Ihrer Abschlussurkunde an haben Sie 18 Monate Zeit, eine Arbeitsstelle zu finden. In diesem Zeitraum ist jede Erwerbstätigkeit gestattet (siehe Tipp unten). Die 18-Monate-Reglung bezieht sich auch auf erfolgreich abgeschlossene postgraduale Studiengänge und die Promotion.

Achtung: Der Job, den Sie nach diesen 18 Monaten ausüben, muss Ihren Qualifikationen entsprechen. So dürfen Sie z. B. als Ingenieur oder Ingenieurin, nicht aber als Bäcker oder Bäckerin arbeiten.

**Doktorandinnen und Doktoranden** dürfen während ihrer Promotion mit einem entsprechenden Arbeitsvertrag eine Beschäftigung am Institut aufnehmen. Sie erhalten einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung.

Nach Beendigung der Promotion und gleichzeitigem Ablaufen des Arbeitsvertrages kann der bestehende Aufenthaltstitel für ein halbes Jahr verlängert werden. In dieser Zeit können Sie eine Arbeitsstelle suchen. Beachten Sie bitte, dass ab 2018 eine Veränderung dieser Reglung geplant ist. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Ausländerbehörde.

Achtung: § 18 c AufenthG erlaubt eine sechsmonatige Jobsuche, jedoch nicht das Ausüben einer Erwerbstätigkeit. § 18 c AufenthG findet z. B. Anwendung, wenn eine Ausländerin oder ein Ausländer mit einem Hochschulstudium eine dem Studium entsprechende Beschäftigung nach § 18 Abs. 4 AufenthG ausübt, arbeitslos wird und dann zwecks Jobsuche für max. 6 Monate in § 18 c AufenthG wechselt.

SIE HABEN NACH DEM ERHALT IHRER ABSCHLUSSURKUNDE 18 MONATE, ZEIT EINE ARBEITS-STELLE ZU FINDEN.

# Selbstständigkeit – eine Alternative?

Sie wollen sich während des Studiums oder der Promotion oder nach Ihrem Abschluss selbstständig machen, z. B. als freiberufliche Dolmetscherin oder freiberuflicher Dolmetscher, oder Ihr eigenes Unternehmen, z. B. ein Ingenieurbüro oder eine Kanzlei, gründen? Das ist möglich, doch nur mit der Erlaubnis der Ausländerbehörde.

# Sie möchten lieber eine betriebliche Ausbildung beginnen, statt weiter zu studieren?

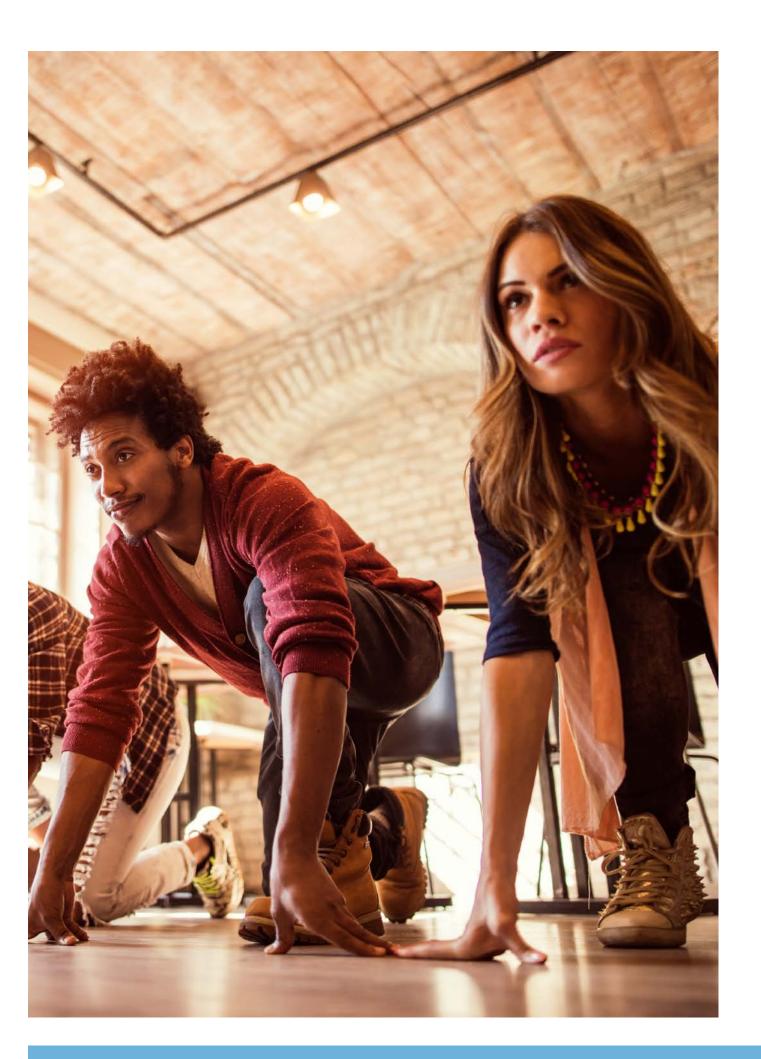
Seit dem 01.08.2017 können Studentinnen und Studenten unter bestimmten Voraussetzungen in eine betriebliche Ausbildung wechseln. Fragen Sie bei der Ausländerbehörde nach.

#### Sonderfall

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (§ 18 c AufenthG Abs. 1), die nur zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland kommen, haben hierfür sechs Monate Zeit. Erkundigen Sie sich frühzeitig bei der Ausländerbehörde!

**Tipp:** Zwei Jahre nach Erwerb Ihres Abschlusses können Sie prüfen lassen, ob Ihnen eine **Nieder-lassungserlaubnis** nach § 18b AufenthG erteilt werden kann. Bei Inhaberinnen und Inhabern einer **Blauen Karte EU** besteht nach 33 Monaten Tätigkeit (bzw. 21 Monaten bei ausreichenden Deutschkenntnissen – Sprachniveau B1) die Möglichkeit zur Prüfung einer Niederlassungserlaubnis.

Hinweis: Falls Sie Ihre Promotion abbrechen sollten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Ausländerbehörde, da sich Ihr Aufenthaltsstatus ändert.



## IHRE ROADMAP FÜR DEN START IN DEN BERUF

Ihre Startposition: Sie studieren oder promovieren noch und denken über Ihre Zukunft in Deutschland nach? Schon bevor Sie Ihren Abschluss in den Händen halten, können Sie sich auf die Jobsuche machen!

Ideen: Ein kurzes oder langes Praktikum Career Service (Leibniz Universität Hannover – LUH) Was ist zu tun? Wer kann helfen? www.sk.uni-hannover.de Career Center (Hochschule Hannover – HsH) www.hs-hannover.de/zlb-career-center Arbeiten in Hannover Welche gibt es? Wer kann helfen? www.hannover.de oder Jobmessen besuchen. (Pfad: Wirtschaftsförderung, Rubrik: Personal u. Fachkräfte) Agentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de/hannover-studenten > Kontaktmesse Career Dates der LUH www.sk.uni-hannover.de/career-dates.html Kontaktmesse meet@hochschule-hannover www.hs-hannover.de/zlb-career-center/firmenkontaktmessemeethochschule-hannover Berufsorientierung www.hannover.de Einfach informieren und bewerben (Pfad: "Wirtschaft und Wissenschaft, Rubrik: Fachkräfte in Hannover. Beruf/Arbeitsplatz") > Unterstützung bei der Erarbeitung des eigenen Qualifikationsprofils www.arbeitsagentur.de/karrieremachen Zwischenschritt: Entwicklung beruflicher Ziele und der Bewusstmachung Schärfen Sie Ihr Profil! des individuellen Qualifikationsprofils www.lifeworkplanning.de • Hinweise: Fragen Sie bei der Agentur für Arbeit nach einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur beruflichen Orientierung, zur Selbstvermarktung und für ein Coaching bei externen Weiterbildungsträgern. Die HsH und die LUH unterstützen ebenfalls Studierende und Promovierende.

## Zwischenschritt: Ausländerbehörde Übersicht zu Stellenbörsen www.arbeitsagentur.de Wo und wie? Wer kann helfen? (Pfad: "BürgerInnen & Bürger, Arbeit und Beruf, Arbeits-/Jobsuche, Sie eine Initiativbewerbung! Zusatzinformationen, weitere Informationen") Zentrales Stellenportal der Leibniz Universität Hannover www.stellenticket.uni-hannover.de > Zentrales Stellenportal der Hochschule Hannover: www.hs-hannover.de/zlb-career-center/stellensuche-jobportal Hinweis: Auf den Unternehmensseiten nachschauen (meistens unter "Aktuelles" oder "Stellenangebote") Einfach bewerben Vielleicht doch die Selbständigkeit? > Ein eigenes Unternehmen gründen oder freiberuflich tätig sein: www.wir-gruenden-in-deutschland.de www.wirtschaftsfoerderung-hannover.de/hannoverimpuls www.nexster.de www.starting-business.de Seminare und Workshops u. a. zu den Themen: Bewerbungsgespräche, Assessment-Center **Anschreiben** und www.sk.uni-hannover.de Lebenslauf schreiben. Was ist zu tun? Wer kann helfen? www.hs-hannover.de/zlb-career-center • Hinweis: Bei Fragen zu den Themen Anschreiben und Bewerbungen können Sie sich auch an die Agentur für Arbeit wenden. Einfach nachfragen! > Doktorandinnen und Doktoranden Kennen Sie das Qualifizierungsangebot der Graduiertenakademie? www.graduiertenakademie.uni-hannover.de www.graduiertenakademie.uni-hannover.de/qualifizierungsangebote.html

Hat es mit einem Job geklappt, ist die Ausländerbehörde zu informieren!

# **IHRE CHECKLISTE FÜR DEN BERUFSEINSTIEG**

Das haben Sie	Aufenthaltsstatus als Studentin oder Student (§ 16 AufenthG)	
Das Habell Sie	☐ Aufenthaltsstatus als Doktorandin oder Doktorand (∮ 16, ∮ 18, ∮ 19 a, ∮ 20 AufenthG)	
Das können Sie	Während des Studiums ein Praktikum absolvieren Während der Promotion ein Praktikum absolvieren Während der Promotion arbeiten Während des Studiums arbeiten	Hinweis: Für Ihr Pflichtpraktikum benötigen Sie von der Ausländerbehörde einen Extra- bescheid. Nicht vergessen: Besprechen Sie dies auch mit Ihren Betreuern!  Tipp: Sie können bei Unternehmen einen "Probetag" verbringen.  Hinweis: Für die Landeshauptstadt Hannover gilt: 3 Monate nach Beendigung Ihres Studiums erlischt Ihr bisheriger Aufenthaltstitel.
Das brauchen Sie als <b>Studentin</b> <b>oder Student</b> für ein <b>Pflicht-</b> <b>praktikum</b>	Nachweis der Hochschule, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt Pass und Aufenthaltstitel mit Zusatzblatt Große Portion an Motivation und Geduld	
Das brauchen Sie als <b>Hochschul- absolventin oder -absolvent</b> , um <b>nach</b> dem Studium oder der Promotion zu arbeiten	Arbeitsvertrag Pass und Aufenthaltstitel mit Zusatzblatt Große Portion an Motivation und Geduld	
Hinweis: Für Ihr Pflichtpraktikum benötigen Sie von der Ausländerbehörde einen Extrabescheid. Nicht vergessen: Besprechen Sie dies auch mit Ihren Betreuern!		
Ihre Bewerbungsunterlagen	Ihr Lebenslauf enthält u. a. folgende Angaben Foto (freiwillig) Kontaktdaten (vollständiger Name, Anschrift, E-Mailadresse und Handynummer) Von wann bis wann und wo welchen Beruf ausgeübt in Ausbildung gewesen und / oder studiert Praktika absolviert Schule besucht Qualifikationen aufzählen (z. B. Sprachen, EDV-Kenntnisse) Auch Hobbys können genannt werden Ihr Anschreiben klärt u. a. die folgenden Fragen Warum interessieren Sie sich für die Stelle? Was motiviert Sie, dort zu arbeiten? Welche Erfahrungen und welches Wissen bringen Sie mit? Warum sind Sie die richtige Person für die Stelle? Zertifikate Abschlusszeugnisse oder aktuelle Notenübersicht Arbeits- oder Praktikumszeugnisse Sonstiges (z. B. Teilnahmebescheinigungen von besuchten Kursen)	Ein paar Tipps:  Zuerst die aktuellsten Angaben schreiben.  Es wird ein lückenloser CV gewünscht!  Lassen Sie jemanden Ihre Unterlagen lesen  und Ihnen hilfreiche Tipps geben, bevor Sie  sie einreichen. Siehe hierzu die Roadmap  auf der Rückseite. Es gibt unterschiedliche  Layouts für Bewerbungsunterlagen; informieren Sie sich.  Geben Sie im Anschreiben an, dass Sie  sich über Ihre rechtlichen Möglichkeiten in  Deutschland zu arbeiten, informiert haben.  Wenn Sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, nehmen Sie die Unterlagen  mit, die Sie verschickt haben.

Tipp: Weiterführende Informationen zum Thema Jobsuche und Bewerbung erhalten Sie unter: www.migrationsportal.de/arbeiten-in-niedersachsen/jobsuche-bewerbung

#### **HABEN SIE FRAGEN?**

#### Dann schicken Sie uns gerne eine E-Mail!



#### Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover

32.33.7@hannover-stadt.de



#### Ausländerbehörde der Region Hannover

Team Zuwanderung zuwanderung@region-hannover.de



#### Agentur für Arbeit

hannover. 122-ver mittlung@arbeits agentur. de



#### Leibniz Universität Hannover

Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS) info@zqs.uni-hannover.de



#### Hochschule Hannover

Zentrum für Lehre und Beratung – Career Center career.center@hs-hannover.de

Eine Veröffentlichung im Rahmen der Fachkräfteallianz Hannover

